

Was ist das, ein Bürgerbus?

Zunächst einmal ist ein Bürgerbus ein ganz normales öffentliches Nahverkehrsmittel, das entsprechend dem deutschen Personenbeförderungsrecht nach Fahrplan auf einer konzessionierten Linie fährt. Gleich danach kommt aber schon das Besondere: Nach dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ wird der Bürgerbus von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern gesteuert. Die Fahrerinnen und Fahrer wechseln sich nach einem abgestimmten Dienstplan etwa alle 2 bis 4 Stunden ab und fahren im Durchschnitt ungefähr 2 bis 4 mal im Monat, je nach Lust und Laune.

Der Bürgerbus, ein Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen, kann da eingesetzt werden, wo regulärer Linienverkehr wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist. Dadurch kann er auch in nachfrage-schwachen Räumen oder Zeiten Mobilität gewährleisten, ohne übermäßige Kosten zu verursachen.

Wo gibt es so etwas?

Die Idee „Bürgerbus“ ist wahrscheinlich in England entstanden und über die Niederlande nach Deutschland gekommen. 1985 wurde in Heek/Legden der erste Bürgerbus in Nordrhein-Westfalen als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Mittlerweile sind in NRW über 125 Bürgerbusse auf den Straßen unterwegs, weitere Projekte befinden sich in Vorbereitung. Aber auch in anderen Bundesländern gibt es Bürgerbusse, wenn auch nicht so viele.

Sicherlich fährt auch in Ihrer Nähe ir-

gendwo ein Bürgerbus. Es lohnt sich bestimmt, ihn zu besuchen und sich vor Ort anzusehen, wie er funktioniert.

Wer ist alles daran beteiligt?

Das wichtigste Kapital eines Bürgerbusses sind natürlich die Fahrerinnen und Fahrer, die sich zu einem Bürgerbusverein zusammenschließen. Der Verein stellt den Dienstplan auf und organisiert den Betrieb des Busses.

Daneben muss nach deutschem Personenbeförderungsrecht ein Verkehrsunternehmen die verkehrliche Verantwortung für den Bürgerbus übernehmen. Das Unternehmen stellt das Fahrzeug zur Verfügung und trägt die Konzession für die Linie.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommune, in der der Bürgerbus fährt, die evtl. entstehenden Defizite zu tragen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert jeden Bürgerbus durch einen Festbetrag zu den Anschaffungskosten und durch eine Organisationspauschale, die für vereinsinterne Zwecke zu verwenden ist, nicht für die Betriebskosten.

Alle weiteren Aufgaben sind im Prinzip frei zwischen den Parteien zu verteilen.

Wer kann denn Fahrer werden?

Alle Fahrerinnen und Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein, den Klasse 3- oder entsprechenden EU-Führerschein (Klasse B) haben und über zwei Jahre Fahrpraxis verfügen. Außerdem fordert die Fahrerlaubnis-

verordnung zum Führen eines Bürgerbusses eine „Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung“. Dazu muss der alte Führerschein auf die neuen EU-Klassen umgeschrieben werden und es sind in regelmäßigen Abständen ärztliche Untersuchungen notwendig. Durch eine Sonderregelung in NRW wurde sichergestellt, dass die eigentlich für Berufskraftfahrer gedachte Fahrerlaubnisverordnung den speziellen Bedürfnissen des Bürgerbusbetriebes gerecht wird.

Warum engagieren sich

Bürger dabei?

Fragt man die Fahrerinnen und Fahrer, bekommt man immer wieder zur Antwort: „weil es Spaß macht“, „weil die Fahrgäste so dankbar sind“ oder „weil ich so merke, dass ich gebraucht werde“. Sicherlich gehört auch eine gute Portion soziales Engagement dazu. Aber besonders wichtig ist, dass diese Art der Freizeitbeschäftigung sinnvoll ist, dass der Nutzen direkt erfahrbar ist und dass es Spaß macht. Ein aktives Vereinsleben mit Ausflügen und gemeinsamen Feiern ist dann vielleicht nur die krönende Spitze.

Bei uns könnte auch ein Bürgerbus fahren.

Was muss ich tun?

Schon überzeugt? Sehr schön! Nachdem Sie sich ausreichend informiert haben und sich vorstellen können, wo bei Ihnen ein Bürgerbus eingesetzt werden kann, sollten Sie die notwendigen Partner für Ihre Idee

Der Bürgerbus

gewinnen. Wenn Kommune und Verkehrsunternehmen ihre Bereitschaft erklärt haben, muss das Projekt in der Bevölkerung bekannt gemacht und Fahrerinnen und Fahrer gewonnen werden. Der neu gegründete Bürgerbusverein, Kommune und Verkehrsunternehmen arbeiten gemeinsam die Fahrstrecke und den Fahrplan aus und leiten die notwendigen Formalitäten in die Wege. Dazu gehört auch die Beantragung der Fördermittel über die Bezirksregierung. Die Vorbereitungszeit dauert in der Regel 9 bis 12 Monate.

Wir unterstützen Sie gerne dabei. Vielleicht hilft ein Besuch bei einem benachbarten Bürgerbusverein. Oder ein Vertreter aus einem Verkehrsunternehmen, das bereits Bürgerbusse betreibt, oder vom Verband Pro Bürgerbus NRW stellt sich für Fragen dem Stadtrat oder bei einer Bürgerversammlung zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wo bekomme ich mehr

Informationen?

In Nordrhein-Westfalen hat es sich der Dachverband Pro Bürgerbus NRW zur Aufgabe gemacht, den Bürgerbus noch bekannter zu machen und beim Aufbau weiterer Bürgerbus-Projekte behilflich zu sein. Bei den nebenstehend aufgeführten Adressen erhalten Sie weitere Informationen und können Kontakte zu bestehenden Bürgerbusvereinen vermittelt bekommen. Von dort erhalten Sie durch ein persönliches Gespräch mit den engagierten Mitgliedern immer den besten Eindruck von der Begeisterung, durch die alle Bürgerbusse getragen werden.

Informationen und Kontakte!

Pro Bürgerbus NRW e.V.

Franz Heckens (Vorsitzender)
Stormstraße 13, 47623 Kevelaer

Telefon: 0 28 32 / 50 530 55
E-Mail: franz-heckens@
pro-buergerbus-nrw.de

Volker Aust (Geschäftsführer)
Bavenhauser Straße 15, 32689 Kalletal

Telefon: 0 52 64 / 86 93
E-Mail: vgaust@t-online.de

Internet: www.pro-buergerbus-nrw.de

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

Referat II B 4
40419 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 38 43-22 10

Herausgegeben von: Pro Bürgerbus NRW e.V.
Oktober 2016



Pro Bürgerbus NRW e.V.

Fragen
und
Antworten
zu einem
ungewöhnlichen
Nahverkehrsangebot

